



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Stadtverwaltung Duisburg
Amt für Baurecht und Bauberatung
Frau Geer

47049 Duisburg

13. April 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
49.2.3.2.1-2869/10

Frau Mahler
Telefon 0211 38424-52
Fax 0211 38424-10

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag der Frau Gems auf Übersendung der Dokumentation des Büros
Strauß und Fischer über den Stadtteil Bruckhausen

Ihr Schreiben vom 08.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Geer,

ich erinnere erneut an die Erledigung meines oben genannten Schreibens, zu dem mir leider weiterhin noch keine Antwort vorliegt. Daher weise ich darauf hin, dass Sie mir nach § 13 Abs. 2 Satz 2 IFG NRW zur Auskunft verpflichtet sind.

Weil nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW die Information unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden soll und der Informationszugangsantrag bereits deutlich längere Zeit zurückliegt, bitte ich Sie, mir Ihre Stellungnahme nunmehr unverzüglich zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Mahler)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße